Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

103 (27.12.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 103. Mittwoch den 27. December 1843.

Bekanntmachungen.

Nro. 36,370. In Gemäßheit Erlasses des Großherzogl. Hochpreisl. Justizministeriums vom 15. d. M., Nro. 6774, ist die Stelle eines ständigen Gehülfen bei dem Amtsrevisorat Offenburg dem Assistenten Robert Schilling von Villingen, dermalen in Freiburg, übertragen worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 20. December 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Neumann.

Nro. 36,501. Die Stelle eines ständigen Gehülfen bei dem Amtsrevisorat Pforzheim ist nach hohem Erlaß des Großh. Justizministeriums vom 15. d. M., Nro. 6771, dem Distrikts-Notar Katz zu Ellmendingen übertragen worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 22. December 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Neumann.

Schuldienstnachrichten.

Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Präsentation des Unterlehrers Karl Münster zu Freudenberg, Amts Wertheim, auf den erledigten zweiten Hauptlehrerdienst daselbst hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Kern auf die Schulstelle zu Ellmendingen ist die in die zweite Klasse gehörige evangelische Schulstelle zu Wilferdingen, Schulbez. Durlach, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde à 48 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Hauptlehrers Mathias Störk zu Denkingen, Amts Pfullendorf, auf den erledigten katholischen Schul- und Meßnerdienst zu Emmingen ab Egg, Amts Engen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist der kathol. Schul- und Organistendienst zu Denkingen, Amts Pfullendorf, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erlediget worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Nr. 32,978. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung hat sich Karl Friedrich Lorenz von Lahr mit Loos-Nro. 211, welcher im Fall seiner Tauglichkeit zum Militärdienst berufen ist, nicht gestellt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden soll.

Lahr, den 21. December 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

(3) Eppingen. [Conscriptionspflichtiger.] Nro. 18,020. Bei der Conscription pro 1844 blieb der zum Dienst einberufene Friedrich Mayer von Sulzfeld ungehorsam aus, und soll sich dem Vernehmen nach in Nordamerika befinden.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich längstens bis den 1. April 1844 dahier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refractair angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Eppingen, den 13. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Gernsbach. [Ansuchen.] Nro. 13,156. Messerschmiedgeselle Markus Ries von Buch in Rheinpreußen, welcher am 1. October l. J. im Wildenmannwirthshause dahier übernachtete, soll als Zeuge in einer dahier anhängigen Untersuchung einvernommen werden.

Da uns dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtl. Behörden, die etwa darüber Auskunft geben können, solche uns baldgefälligst mitzutheilen.

Gernsbach, den 14. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

(1) Hornberg. [Fahndungszurücknahme.] Nro. 13,875. Der unterm 23. v. M. ausgeschriebene Johann Lehmann von Hornberg ist durch Vermittlung des Königl. Französischen Staatsprocurateurs von Straßburg heute anher abgeliefert worden.

Wir nehmen daher die Fahndung zurück.

Hornberg, den 21. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

D. A. V.

Fehrenbach.

Haslach. [Fahndung.] Nro. 12,398. Die unten signalisirte Katharina Fehrenbach von Welschsteinach, die wegen Diebstahls und Vagirens schon oft in Untersuchung stand und gegenwärtig unter polizeilicher Aufsicht steht, hat sich ohne Erlaubniß in der Nacht vom 15. auf den 16. November d. J. von Hause entfernt. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Katharina Fehrenbach zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Signalement der Katharina Fehrenbach.

Alter: 40 Jahre; Größe: 5′ 2″; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelbraun; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Abzeichen: hinkt am linken Fuß.

Haslach, den 8. December 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Achern. [Straferkenntniß.] Nro. 20,556. In Untersuchungssachen gegen Joseph Gerwitz von Fautenbach, wegen Desertion, wird, da Joseph Gerwitz sich — der unterm 21. Nov. 1842, A.Nro. 18,249, erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet — seither nicht zu Hause eingefunden hat, derselbe des Verbrechens der Refraction für schuldig erklärt und unter Vorbehalt seiner gesetzlichen Bestrafung in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt.

Achern, den 20. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Mosbach. [Straferkenntniß.] Nro. 23,855. Da Martin Mack von Allfeld der öffentlichen Vorladung vom 20. August l. J. keine Folge geleistet hat, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig und seines Gemeindebürgerrechtes für verlustig erklärt, sofort, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt.

Mosbach, den 16. December 1843.

Großh. Bezirksamt Neudenau.

v. Teuffel.

Bretten. [Diebstahl.] Nr. 29,558. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden dem Bürger und Bauern Georg Müller von Gochsheim, mittelst Einsteigens, aus seinem Keller 31 Pfund gehechelter Hanf im Werthe von 15 fl. 30 kr., und der in dessen Hause wohnenden ledigen Katharina Speer eine dunkelblaue wergene Schürze, auf 30 kr. gewerthet, entwendet; was behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter und das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 19. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gernsbach. [Diebstahl.] Nro. 13,390. In der verflossenen Nacht wurden mittelst Einbruchs aus dem Keller des Bäckers Johann Dieterle dahier zwei Schmalzhafen mit 46—48 Pfund Schweineschmalz, und einer mit 19 Pfund Rindschmalz entwendet.

Der eine Hafen war von gewöhnlichem grauem Steingute und besonders daran kenntlich, daß ein Henkel abgebrochen ist; der andere war von weißglasirter Thonerde. Jeder dieser beiden Hafen hatte 24 Pfund Schmalz. Der dritte war ebenfalls von Steingut, hatte einen Deckel und war mit Draht eingebunden.

Dieser Diebstahl wird behufs der Fahndung hiemit bekannt gemacht.

Gernsbach, den 20. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

(1) Gernsbach. [Diebstahl.] Nro. 13329. Sonntags den 17. l. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden dem Fuhrmann Johann Georg Tod von Mindersbach von seinem Wagen, der vor dem Sternenwirthshause dahier stand, 18 Maltersäcke entwendet.

Die Säcke waren von gewöhnlichem Zwilch gefertigt und schon etwas gebraucht; auf einem Dutzend stand in deutscher Schrift der Name: „Johann Georg Tod von Mindersbach“ und auf der andern Seite die Anfangsbuchstaben J. G. T. Auf den übrigen sechs stand ebenfalls in deutscher Schrift der Name: „Johann Georg Denkus von Dettersbronn“ und auf der andern Seite die Anfangsbuchstaben J. G. D. Das Stück hat einen Werth von 1 fl. 30 kr.

Gernsbach, den 20. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fecht.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Breisach:

(3) des der Großherzogl. Pfarrei Ihringen in dortiger Gemarkung auf 18 Jauchert Reben, 65 Jauchert Ackerfeld und 7 Jauchert Matten, und 3½ Jauchert Aecker im Breisacher Bann zustehenden Wein-, großen und kleinen Fruchtzehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(2) des dem Chorstifte Wertheim auf der Gemarkung Bettingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

(3) des der Domfabrik Konstanz auf der Gemarkung Hagnau zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

(2) zwischen der Großherzogl. Domainen-Verwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen zu Oberbalbach;

im Bezirksamt Meßkirch:

(3) zwischen der Kirchenfabrik in Kreenheinstetten und den Zehntpflichtigen von da;

(2) des der St. Katharinen-Caplanei und dem ersten Schuldienst in Meßkirch auf der Gemarkung Unterbichtlingen zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Karlsruhe. [Präclusiverkenntniß.] N. 21508. Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an den unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen; nämlich

an den der katholischen Pfarrei Bulach auf dortiger Gemarkung von der Gemeinde zustehenden Zehnten.

Karlsruhe, den 7. December 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Müllheim. [Präclusiverkenntniß.] N. 28228. Da in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Mai 1837, die Ablösung der Zehntbaulasten in Niedereggenen betreffend, Niemand Ansprüche erhoben hat, so werden alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, damit ausgeschlossen.

Müllheim, den 8. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kuen.

(1) Rastatt. [Holzlieferung betr.] Zu der Steintransportbahn vom Eichelberg nach Rastatt soll die Lieferung von

60,000 lauf. Fuß Langschwellen in Stücken von

15′ und 5‴ Länge, also 3986 Stück, welche 8″ breit u. 5″ hoch sind, ferner
4,000 Stück Querschwellen, welche 5′ 8″ lang und 4″ hoch, die eine Hälfte von 2000 Stück 10″ breit, die andere aber nur 7″ breit sind,

im Wege der Soumission im Ganzen oder in schicklichen Partien an den Wenigstfordernden vergeben werden.

Sämmtliche Maaße sind das neubadische.

Sowohl auf Lang- als Querschwellen werden Angebote auf Eichen- u. Forlenholz angenommen, wornach sich die Direction die Auswahl der Holzsorten vorbehält.

Die Ablieferung der Holzsorten hat
ein Viertel bei Bischweier,
ein Viertel bei Kuppenheim,
ein Viertel bei Niederbühl,
ein Viertel bei Rastatt
zu geschehen, und soll die eine Hälfte bis zum 15. Mai, die andere bis zum 30. Juni k. J. erfolgen.

Die näheren Bedingungen können auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden.

Die Soumissionen sind versiegelt, mit der Ueberschrift „Holzlieferung zum Festungs-Eisenbahnbau“ versehen, längstens bis 10. Jänner 1844, Vormittags 10 Uhr, dahier einzureichen, woselbst dieselben um diese Stunde unter Beisein der erscheinenden Soumittenten werden eröffnet werden.

Rastatt, den 20. December 1843.

Großherzogl. Baudirection der Bundesfestung.

Eberle,
K. Lestr. Ingen.-Oberstlieut.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(1) von Baden, an den in Gant erkannten Schneidermeister Franz Schwarz, auf Freitag den 9. Februar 1844, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(2) von Dürrn, an den in Gant erkannten Nachlaß des Bürgers und Webers Jakob Friedrich Haberstroh, auf Donnerstag den 11. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(2) Eppingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Nro. 18,218. Da Heinrich Mak von Berwangen beabsichtigt, sich in Nordamerika bürgerlich niederzulassen, so werden alle Diejenigen, welche einen Anspruch an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bis den 15. Jänner 1844, Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen später zu ihrer Forderung dahier nicht mehr verholfen werden kann.

Eppingen, den 18. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Eppingen. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 18,029. Da Johann Heinrich Beck von Stebbach die Anzeige machte, daß er sich zu Moriatta im Staate Pensylvanien (Nordamerika) niederzulassen gedenke, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bis den 15. Jänner 1844, Morgens 8 Uhr, dahier um so gewisser anzumelden, als späterhin ihnen zu ihrer Forderung nicht mehr werde verholfen werden können.

Eppingen, den 14. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Eppingen. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 18,074. Da Johann Dietrich Ziegler von Adelshofen sich in Nordamerika bürgerlich niederzulassen gedenkt, so werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bis den 15. Jänner 1844, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anzuzeigen und richtig zu stellen, da nach Ablauf dieses Termins sie von

hier aus keine Befriedigung mehr zu gewärtigen haben.

Eppingen, den 14. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim:

(2) von Grafenhausen, dem Joh. Büchele, welcher im ersten Grade für mundtodt erklärt und demselben der Bürger und Schreiner Wendelin Schwab von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(3) von Friesenheim, der Wittwe des Michael Kiesele, Magdalena geborene Hummel, welche wegen Wahnsinns entmündigt, und Friedrich Hummel von da als Pfleger für dieselbe verpflichtet wurde.

(2) Kork. [Verbeistandung.] Nro. 12,625. Der hiesige Bürger Johann Brendel hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und sich unter die rechtspolizeiliche Aufsicht eines Beistandes in der Person des Steuereinnehmers Enders von Kork gestellt. Nachdem man nun denselben in dieser Eigenschaft verpflichtet hat, wird dieses mit dem Anhang verkündet, daß Johann Brendel für die Zukunft ohne Beiwirkung des Steuereinnehmers Enders weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern und verpfänden darf.

Kork, den 18. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Exter.

(1) Heiligenberg. [Warnung.] N. 12517. Der Ursula Jäger von Bächen wurde vor Kurzem eine Schuldurkunde folgender Beschaffenheit und folgenden Inhalts entwendet:

Sie ist auf den dritten Theil eines halben Bogens weißen feinen Papiers geschrieben mit den Worten: „Handschrift über 100 fl., sage einhundert Gulden, welche ich Unterzeichneter der Ursula Jäger von Bächen, verzinslich zu 4½ pCt., schulde. (Unterz.) Georg Weißhaupt.“

Das Datum kann nicht angegeben werden; übrigens war der Schuldschein zu Bächen und wahrscheinlich um die Zeit Martini 1841 ausgestellt.

Der Begeher der Entwendung ist zur Zeit noch unbekannt.

In Gemäßheit des § 780 der Pr.-Ordn. wird vor dem Erwerbe dieser vermißten, resp. entwendeten Urkunde hiemit öffentlich gewarnt, mit dem weitern Bemerken, daß der Schuldner Georg Weißhaupt der Gläubigerin bereits eine andere Handschrift ausgestellt hat.

Heiligenberg, den 22. December 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaiser.

(3) Ettenheim. [Erbvorladung.] Nr. 28803. Der Zimmermann Andr. Trenkle von Münchweier, welcher im Jahre 1823 in die Fremde ging und seither keine Nachricht von sich gab, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist zur Empfangnahme des pflegschaftlich verwaltet werdenden Vermögens desselben, im Betrage von etwa 164 fl., sich dahier zu melden, widrigenfalls Trenkle für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Ettenheim, den 15. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fieser.

(1) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Der ledige Karl Sauter von Flehingen hat, der öffentlichen Aufforderung vom 1. Dec. 1842, Nr. 27767, ungeachtet, bis jetzt nichts von sich hören lassen. Er wird deßhalb für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Cautionsleistung seinen nächsten bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 19. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

(1) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 29,739. Da sich der ledige Jakob Lieb von Flehingen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. Decb. 1842, Nr. 27766, dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 19. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ettlingen. [Erbvorladung.] Nr. 2208. Zur Erbschaft des zu Malsch verstorbenen Bürgers und Zimmermeisters Georg Kraft ist dessen Sohn Georg Kraft, welcher im Jahr 1832 als Zimmergeselle nach Nordamerika wanderte und bis daher keine Nachricht in seine Heimath gab, berufen. Derselbe wird nun, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, innerhalb 5 Monaten sich entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Erbtheilung seines vorgedachten Vaters hier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 20. December 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Braunwarth. vdt. Wolff.

Bruchsal. [Erbvorladung.] Adolph Fellhauer von Mingolsheim, geboren den 15. Oct. 1784, ist bereits schon über 36 Jahre — unbekannt, wo — abwesend, und nun als Miterbe zu der Verlassenschaftstheilung seiner ledig und ab intestato verlebten Schwester Kathar. Fellhauer zu Mingolsheim berufen. — Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die ganze Verlassenschaftsmasse lediglich den übrigen Miterben zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn Adolph Fellhauer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 23. December 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schnaibel. vdt. Dietz, Distrikts-Notar.

Oberkirch. [Erbvorladung.] Georg Heizmann ledig aus Oberdorf, welcher vor sechszehn Jahren als Zimmergeselle auf die Wanderschaft ging, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf den Antrag der Miterben aufgefordert, zur Empfangnahme des ihm von seinem am 21. März 1839 verstorbenen Vaters Lorenz Heizmann, Bürger und Zimmermeister in Oberdorf, angefallenen Erbtheils im Betrag von 98 fl. 42 kr.

binnen sechs Monaten

sich um so gewisser dahier zu melden, als die Erbschaft sonst Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 13. December 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schuster. vdt. Warth, Notar.

Kauf-Anträge.

(3) Rastatt. [Hausversteigerung.] Nachdem bei der — in Sachen des Handelsmanns C. L. Willstetter in Karlsruhe, Kläger, gegen den hiesigen Bürger und Schreinermeister Franz Becker, Beklagten, Forderung betreffend, zufolge Erlasses Großherzogl. wohllöbl. Oberamts vom 8. October 1842, Nro. 25,906, verfügten — Liegenschaftsversteigerung auf den 14. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur Versteigerung der dem Schuldner zugehörigen,

theils zwei-, theils dreistöckigen, steinernen Behausung in der Stadt (der Lyzeumsstraße) mit flachem Dache und darauf befindlichem Geländer, nebst Höfchen, einerseits und hinten Lammwirth Alexander Zwiebelhofer, anderseits Kaufmann Jakob Birnstill und vornen die Lyzeumsstraße — Haus-Nr. 89 —

der Schätzungspreis nicht erzielt wurde, so wird Tagfahrt zur anderweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 4. Januar 1844,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Anker dahier anberaumt; wovon man die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen in Kenntniß setzt, daß bei dieser Tagfahrt der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Rastatt, den 14. December 1843.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.:

Lang. vdt. Burgard.

(2) Appenweier, O. A. Offenburg [Eichenversteigerung.] Bis Dienstag den 2. Jänner k. J. läßt die hiesige Gemeinde 90 aufrechtstehende Eichenstämme, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, im hiesigen Korker Wald-Antheil Wörth, nahe bei Legelshurst, um baare Zahlung versteigern, wozu sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr auf der Hiebsstelle einzufinden haben.

Appenweier, den 18. December 1843.

Der Gemeinderath.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg